

## **In der Senatssitzung am 21. Februar 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Kinder und Bildung

16.02.2023

**S 10**

### **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023**

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion CDU

#### **Doppelbesetzung an Grundschulen in Bremen im zweiten Schulhalbjahr 2022/2023**

##### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Auf Grundlage welcher pädagogischer, sozio-ökonomischer oder anderweitiger Erwägungen werden personelle Ressourcen für sogenannte Doppelbesetzungen zu unterrichtlichen Zwecken generell auf Grundschulen in Bremen verteilt?
2. Über welche pädagogischen Qualifikationen müssen besagte Kräfte regelmäßig verfügen, um im Rahmen einer derartigen Doppelbesetzung zu unterrichtlichen Zwecken innerhalb der Schulen in Bremen zum Einsatz kommen zu können?
3. Welche konkreten Grundschulstandorte in Bremen verfügen über eine wie geartete personelle Ressourcenausstattung (VZÄ; schulscharfe Darstellung), um Unterricht im zweiten Schulhalbjahr 2022/23 verlässlich in Doppelbesetzung erteilen zu können und wie viele dieser einzelnen Stellen sind gleichwohl aktuell vakant?

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Die Auswahl der Schulen erfolgt in der Reihenfolge entsprechend der Sozialindikatoren.

##### **Zu Frage 2:**

Die Kräfte müssen entweder über eine staatliche Anerkennung als Erzieher:in bzw. eine vergleichbare pädagogische Qualifikation oder über nachgewiesene, mehrjährige berufliche Erfahrungen in der Tätigkeit mit Kindern oder Jugendlichen verfügen. Begrüßt wird zudem eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem pädagogischen Ausbildungsberuf oder eine pädagogische Weiterbildung.

Für Kräfte, die nicht über eine staatliche Anerkennung als Erzieher:in verfügen, ist eine berufsbegleitende Qualifizierung verpflichtend.

### **Zu Frage 3:**

Bis Ende 2023 ist in der Stadt Bremen die Besetzung von umgerechnet 35 Vollzeit-äquivalenten als „Doppelbesetzungen“ durch pädagogische Fachkräfte möglich; davon sind 20 Stellen über den Bremenfonds finanziert. Bisher konnten 22 Vollzeitäquivalente besetzt werden. Acht weitere Personen befinden sich im Besetzungsverfahren. Da absehbar ist, dass damit nicht alle zur Verfügung stehenden Stellen besetzt werden können, wird eine erneute Ausschreibung unmittelbar erfolgen. Zu beachten ist, dass diese pädagogischen Fachkräfte über ein ähnliches Qualifikationsprofil verfügen wie das z.B. zur Sicherung des Ganztagsbetriebs eingesetzte nichtunterrichtende pädagogische Personal. Zur Beurteilung der Gesamtsituation ist es insoweit wichtig, auch die Einstellungen in diesem affinen Arbeitsbereich in die Betrachtung einzubeziehen. Im laufenden Doppelhaushalt konnten in diesem Bereich insgesamt 24 Stellen besetzt werden.

Die erbetene schulscharfe Auflistung ist im Rahmen der mündlichen Beantwortung dieser Anfrage nicht möglich, kann aber gerne im Rahmen einer Sitzung der Deputation Kinder und Bildung nachgereicht werden.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Aspekte haben sich im Rahmen der Beantwortung nicht ergeben.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Entfällt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Kann nach Stellungnahme des Senats gemäß Informationsfreiheitsgesetz nach Beschlussfassung veröffentlicht werden.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 16.02.23 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.